

## **Mitteilung an alle Anteilseigner der PRIMA MANAGEMENT AG**

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft PRIMA MANAGEMENT AG, folgende Fonds sind betroffen:

|                 |              |
|-----------------|--------------|
| RPIMA-Classic A | LU0215933978 |
| PRIMA-Classic G | LU0215934513 |
| PRIMA-Jumbo A   | LU0254565053 |
| PRIMA-Jumbo G   | LU0254565566 |
| PRIMA-Konzept   | LU0302303614 |
| PRIMA-Trend     | LU0302303457 |

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile kostenfrei zurückzugeben.

**Prima Management AG, Société Anonyme**  
**9, place de Clairefontaine**  
**L-1341 Luxemburg**  
**R.C.S. Luxembourg B-106.275**

**Mitteilung an die Anleger des PRIMA**

Die Verwaltungsgesellschaft Prima Management AG, Société Anonyme, („Gesellschaft“) hat beschlossen, dass zum 9. November 2009 nachfolgende Änderungen der jeweiligen Teilfonds in Kraft treten:

Verkaufsprospekt

1. PRIMA – Classic

Die Anlagepolitik ändert sich wie folgt:

Das Nettovermögen kann neben fest verzinslichen Wertpapieren zukünftig auch aus variabel verzinslichen Wertpapieren zu mindestens 20% bestehen. Dabei müssen die Emittenten variabel verzinslicher Wertpapiere ebenfalls mindestens ein BBB- Rating (Standard & Poor's) besitzen bzw. ein Baa3 Rating (Moody's). Abweichend hiervon dürfen zukünftig bis zu 10% in fest- **und** variabel verzinsliche Wertpapiere einer Bonität schlechter als "Investment Grade" (nach Definition der Ratingagentur) aber mindestens B- (Standard & Poor's) oder B3 (Moody's) investiert werden. Außerdem muss das Nettovermögen mindestens zu 20 % in erstklassige Aktien (Blue Chips) angelegt werden, d.h. Aktien von Gesellschaften mit einer großen Marktkapitalisierung, welche Bestandteil der bedeutenden europäischen, amerikanischen oder asiatischen Marktindizes sind.

Des Weiteren ist der Teilfonds zukünftig nicht mehr an der Luxemburger Börse zugelassen.

2. PRIMA – Jumbo

Die Anlagepolitik ändert sich wie folgt:

Die zulässige Investition in „Schuldverschreibungen“ wird ersetzt durch die zulässige Investition in „fest- und variable verzinsliche Wertpapiere“.

Des Weiteren ist der Teilfonds zukünftig nicht mehr an der Luxemburger Börse zugelassen.

3. PRIMA – Konzept

Die Anlagepolitik lautet zukünftig wie folgt:

Zur Erreichung der Anlageziele investiert der Teilfonds in

- **Wertpapiere** gemäß Artikel 41 Absatz 1 a) bis d) des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 („Gesetz von 2002“),
- Anteile von OGAW oder OGA gemäß Artikel 41 Absatz 1 Buchstabe e) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 („**Zielfonds**“),
- **Festgelder,**
- **Derivate**

- **flüssige Mittel** (Kontokorrentkonten und Tagesgeldkonten).

Der Begriff **Wertpapiere** umfasst hierbei auf regulierten Märkten gehandelte:

- **Aktien**
- **Renten** und **Geldmarktinstrumente**
- **Zertifikate**

Bei diesen Zertifikaten handelt es sich um Zertifikate auf gesetzlich zulässige Basiswerte gemäß 2007/16/EWG Art. 2 Abs. (1) wie z.B.: Aktien, Renten, Investmentfondsanteile und Devisen.

Es kann sich jedoch ebenfalls um Zertifikate auf andere Basiswerte handeln, sofern diese keine derivative Komponente enthalten (Delta-1-Zertifikate) und die Zertifikate zusätzlich nicht zu einer physischen Lieferung des Basiswertes führen.

- **andere strukturierte Produkte** (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen)

Der Teilfonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements bis zu 100% des Fondsvermögens in Wertpapiere, Zielfonds und Festgelder zu investieren.

Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („**Derivate**“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten auch Swaps und Terminkontrakte auf alle nach dem Gesetz vom 20. Dezember 2002 und dieser Anlagepolitik zulässigen Basiswerte.

Andere Anlagen nach Artikel 4 des Verwaltungsreglements sind ebenfalls erlaubt.

Alle erwerbbaaren Vermögensgegenstände stehen im Einklang mit Artikel 4 des Verwaltungsreglements.

Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

Generell ist die Anlage in flüssigen Mitteln auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens beschränkt, jedoch kann, je nach Einschätzung der Marktlage, innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen (kurzfristig) auch bis zu 100% des Fondsvermögens in flüssigen Mitteln gehalten werden.

Es können jedoch - zusammen mit sonstigen Anlagen nach Artikel 4 Nr. 3 des Verwaltungsreglements - nur bis zu 10% des Teilfondsvermögens in nachfolgend genannte Vermögenswerte investiert werden:

- offene, regulierte Immobilien- und Hedgefonds,
- nicht richtlinienkonforme regulierte Rohstofffonds,
- Delta-1 Zertifikate auf Rohstoffe, Edelmetalle, Hedgefonds und Immobilien,
- offene ETF's auf Edelmetalle

Genaue Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des Verwaltungsreglements enthalten.

Die Anlageberatung des Teilfonds wird von der PRIMA Fonds Kapital Privat AG, Alter Markt 1/II, A-5020 Salzburg übernommen.

#### Fusion

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat beschlossen die verwalteten Teilfonds PRIMA-Trend sowie PRIMA – Konzept gemäß Artikel 12 des Verwaltungsreglements am 6. November 2009 zu verschmelzen. Somit besteht am nächsten Bankarbeitstag, dem 9. November 2009, von den beiden genannten Teilfonds lediglich der PRIMA – Konzept. Grund der Verschmelzung ist die Senkung der Gesamtkosten für die Anleger durch Erhöhung der Wirtschaftlichkeit.

Die Verschmelzung erfolgt durch Einbringung des Teilfonds PRIMA – Trend in den Teilfonds PRIMA – Konzept.

Gleichzeitig übernimmt der Teilfonds PRIMA – Konzept die Vermögensgegenstände des Teilfonds PRIMA – Trend.

Der eingehende Teilfonds PRIMA – Trend und der aufnehmende Teilfonds PRIMA – Konzept haben die gleiche Gebührenstruktur sowie Währung.

Die bisherigen Anleger des PRIMA – Trend unterliegen somit der geänderten Anlagepolitik des PRIMA – Konzept.

Die Kosten der Fusion werden dem Teilfonds PRIMA – Trend belastet.

**Anleger, die mit den vorgenannten Änderungen nicht einverstanden sind, können bis einschließlich 3. November 2009 ihre Anteile kostenfrei zurückgeben.**

Der neue Verkaufsprospekt ist ab dem 9. November 2009 ist am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im Oktober 2009

Prima Management AG, Société Anonyme